



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 575

23. Dezember 2025

787-L

Richtlinie zur Förderung von Mehrgefahrenversicherungen in der bayerischen Landwirtschaft (MGV)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

vom 9. Dezember 2025, Az. G5-7290-1/257

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Richtlinie zur Förderung von Mehrgefahrenversicherungen in der bayerischen Landwirtschaft (MGV) vom 5. Dezember 2022 (BayMBI. Nr. 731) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Der Spiegelstrich 8 wird gestrichen.
 - 1.1.2 Der Spiegelstrich 7 wird wie folgt geändert:
Das Komma am Ende des Satzes wird durch einen Punkt ersetzt.
 - 1.2 Nr. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Nach der Angabe „GAPDZV“ wird die Angabe „, GAP-Finanzinteressen-Schutz-Gesetz“ eingefügt.
 - 1.3 Nr. 2 erhält folgende neue Fassung:
 - „**2. Zuwendungszweck**
¹Zweck der Zuwendung ist die Stärkung der eigenverantwortlichen Risikovorsorge der bayerischen Landwirte. ²Die Unterstützung soll helfen, die wachsende Destabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen und die erhöhten Einkommensverlustrisiken zu mindern. ³Risiken entstehen insbesondere durch eine zunehmende Häufigkeit und höhere Ausmaße extremer Wetterereignisse sowie durch weitere Gefahren, die durch den Klimawandel vermehrt auftreten. ⁴Der Abschluss von Mehrgefahrenversicherungen gegen bestimmte Risiken dient der Liquiditäts- und Existenzsicherung landwirtschaftlicher Unternehmen.“
 - 1.4 Nr. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Im ersten Spiegelstrich wird die Angabe „Saatkrähen“ durch die Angabe „Rabenvögel“ ersetzt.
 - 1.5 Nr. 4 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:
„²Die Zuwendung wird nicht gewährt, wenn das Unternehmen des Betriebsinhabers sich in Schwierigkeiten gemäß Art. 1 Nr. 5 der Verordnung (EU) Nr. 2022/2472 befindet.“
 - 1.6 Nr. 5.1 Satz 6 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „StMELF“ wird durch die Angabe „Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF)“ ersetzt.
 - 1.7 Nr. 7.2 Satz 5 wird wie folgt geändert:
Nach der Angabe „sind“ wird die Angabe „wie unter Nr. 8.4 ausgeführt“ eingefügt.

- 1.8 Nr. 8.1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Nach der Angabe „15.05.“ wird die Angabe „, Ausschlussfrist“ gestrichen.
- 1.9 Nr. 8.2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
- 1.9.1 Nach dem ersten Spiegelstrich wird folgender neuer Spiegelstrich eingefügt:
„– Name/Bezeichnung des Versicherungsnehmers,“
- 1.9.2 Der neue Spiegelstrich 5 wird gestrichen.
- 1.10 Nr. 8.6 wird wie folgt geändert:
- 1.10.1 Die Absatzmarke nach Satz 1 wird entfernt.
- 1.10.2 Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:
„³Bei einer Einreichung des Mehrfachantrags nach dem 15. Mai des Antragsjahres findet § 46 GAPInVeKoSV entsprechend Anwendung.“
- 1.10.3 Die bisherigen Sätze 3 bis 8 werden zu Sätze 4 bis 9.
- 1.10.4 Der neue Satz 7 erhält folgende neue Fassung:
„⁷In Fällen höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände im Sinne von Art. 3 Verordnung (EU) 2021/2116 gilt Art. 59 Abs. 5 UAbs. 3 der Verordnung (EU) 2021/2116.“
- 1.10.5 Im neuen Satz 8 wird nach der Angabe „Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz“ die Angabe „i. V. m. Art. 17 des Gesetzes über Zuständigkeiten und den Vollzug von Rechtsvorschriften im Bereich der Land- und Forstwirtschaft“ eingefügt.
- 1.11 Nr. 10 erhält folgende neue Fassung:
„10. Veröffentlichung
Auf der Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung unter der Internetadresse www.agrarzahlungen.de werden die gemäß Art. 98 der Verordnung (EU) 2021/2116 i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2021/128 erforderlichen Informationen veröffentlicht.“
- 1.12 Nr. 11 wird wie folgt geändert:
Die Angabe „31. Dezember 2025“ durch die Angabe „31. Dezember 2027“ ersetzt.
- 1.13 Die bisherige Anlage wird durch die Anlage dieser Bekanntmachung ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2025 in Kraft.

Hubert Bittlmaier
Ministerialdirektor

Anlage
zur Richtlinie zur Förderung von Mehrgefahrenversicherungen in der bayerischen Landwirtschaft
vom 5. Dezember 2022, Az. G5-7290-1/159

Förderfähige Kulturen

Kulturen gemäß „Liste zur Codierung der Nutzung im Flächen- und Nutzungs nachweis (FNN)“, die in eine geförderte Mehrgefahrenversicherung einbezogen werden können, sowie Ausnahmen:

Paket	Nutzungsart lt. Einteilung im FNN	föderfähig	Ausnahmen (nicht föderfähig)
Ackerbau	Getreide	alle Nutzungen	
	Eiweißpflanzen	alle Nutzungen	
	Ölsaaten	alle Nutzungen zusätzlich brauner Senf (614), weißer Senf (619) und schwarzer Senf (612)	
	Ackerfutter	Silomais (411), Gemenge mit Silomais (412), Runkelrübe, Futterrübe (413), Kohl- Steckrüben (414), Klee (ÖVF) (421), Luzerne (423), Klee- Luzerne-Gemisch (425), Esparsette, Serradella kleinkörnig (ÖVF) (430), Klee-/Luzernengras- Gemisch (Leguminosen überwiegen) (434)	restliche Nutzungen (in Spalte "Status" zusätzlich mit "GL" gekennzeichnet) über Paket Grünland föderfähig
	Hackfrüchte	alle Nutzungen	
	Energiepflanzen	alle Nutzungen	
	Gemüse	Kichererbsen (645)	Restliche Nutzungen nicht föderfähig
	Sonstige Flächen	Samenvermehrung (912, 913, 921, 922,)	restliche Nutzungen nicht föderfähig
	Handelsgewächse	mit Ausnahme	ohne Erdbeeren (707), über Paket "Obst, Wein, Hopfen, Baumschulen" föderfähig ohne Hopfenfechser (719), über Paket "Obst, Wein, Hopfen, Baumschulen" föderfähig
	Dauergrünland	alle Nutzungen	
Grünland	Ackerfutter	Alle weiteren Nutzungen, die in Spalte "Status" mit GL gekennzeichnet sind	Stilllegungen und Brachen oder ungenutzte Fläche
	Obst, Wein, Hopfen, Baumschulen	Dauerkulturen	mit Ausnahmen Niederwald mit Kurzumtrieb (841), Spargel (860), Artischocken (861), Trüffel (865), Päonien (766), Rhabarber (851)
Nicht föderfähig sind Stilllegungen, sonstiges Gemüse, Küchenkräuter, Heil-, Gewürz- und Zierpflanzen.			

Diese Liste steht im Portal iBALIS sowie im Förderwegweiser des StMELF (Menü "Merkblätter und Unterlagen zum Mehrfachantrag") für das jeweils aktuelle Antragsjahr unter folgendem Link zur Verfügung:
<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/mehrfachantrag/index.html>

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburghring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.